

HMP4	Preise	Bemerkungen
X5001	67,82 €	Ernährungstherapeutische Anamnese 60 Minuten
X5021	67,82 €	Ernährungstherapeutische Anamnese per Video, RLZ 60 Minuten
X5031	67,82 €	Ernährungstherapeutische Anamnese als telefonische Beratung, RLZ 60 Minuten, max. 30 Minuten mit Patienten
X5002	33,91 €	Ernährungstherapeutische Anamnese 30 Minuten
X5022	33,91 €	Ernährungstherapeutische Anamnese per Video, RLZ 30 Minuten
X5032	33,91 €	Ernährungstherapeutische Anamnese als telefonische Beratung, RLZ 30 Minuten
X5003	67,82 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Einzelbehandlung 60 Minuten
X5023	67,82 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Einzelbehandlung per Video, RLZ 60 Minuten
X5033	67,82 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Einzelbehandlung als telefonische Beratung, RLZ 60 Minuten, max. 30 Minuten mit Patienten
X5004	33,91 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Einzelbehandlung 30 Minuten
X5024	33,91 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Einzelbehandlung per Video, RLZ 30 Minuten
X5034	33,91 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Einzelbehandlung als telefonische Beratung, RLZ 30 Minuten
X5005	67,82 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Einzelbehandlung im häuslichen oder sozialen Umfeld
X5025	67,82 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Einzelbehandlung im häuslichen o. sozialen Umfeld per Video
X5035	67,82 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Einzelbehandlung im häuslichen o. sozialen Umfeld als telefonische Beratung, RLZ 60 Minuten, max. 30 Minuten mit Patienten
X5006	47,47 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Gruppenbehandlung 60 Minuten
X5026	47,47 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Gruppenbehandlung per Video, RLZ 60 Minuten
X5036	47,47 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Gruppenbehandlung als telefonische Beratung RLZ 60 Minuten, max. 30 Minuten mit Patienten
X5007	23,74 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Gruppenbehandlung 30 Minuten
X5027	23,74 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Gruppenbehandlung per Video, RLZ 30 Minuten
X5037	23,74 €	Ernährungstherapeutische Intervention - Gruppenbehandlung als telefonische Beratung, RLZ 30 Minuten
X5008	55,49 €	Berechnung und Auswertung von Ernährungsprotokollen und Entwicklung entsprechender individueller Empfehlungen
X5009	55,49 €	Notwendige Abstimmung der Therapie mit einer dritten Partei
X9937	0,18 €	Ärztlich verordneter Hausbesuch - Wegegeld je Kilometer bis einschließlich 40 km
X9941	0,73 €	Ärztlich verordneter Hausbesuch - Wegegeld je Kilometer ab dem 41. km
X9942	0,18 €	Hausbesuch bei der Beratung im häuslichen und sozialen Umfeld - Wegegeld je Kilometer bis einschließlich 40 km
X9943	0,73 €	Hausbesuch bei der Beratung im häuslichen und sozialen Umfeld - Wegegeld je Kilometer ab dem 41. km
X9944	1,50 €	Hygienemaßnahmen Corona*

* Aufgrund § 2 Absatz 7 der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzVO) bzw. § 1 der Hygienepauschaleverordnung (HygPV) können zugelassene Leistungserbringer ab Inkrafttreten bis zum Datum der in der bis 31.03.2021 geltenden COVID-19-VSt-SchutzVO bzw. der ab 01.04.2021 geltenden HygPV festgelegten Frist einen pauschalen Ausgleich für erhöhte Hygienemaßnahmen (Mundschutz etc.) bei der Abrechnung der Verordnungen in Höhe von 1,50 Euro je Verordnung abrechnen. Für diesen pauschalen Ausgleich ist ausschließlich die Positionsnummer X9944 für alle Heilmittelbereiche zu verwenden. Zuzahlungen werden für diese Position nicht erhoben.

Die Positionsnummer X9944 kann ab Inkrafttreten bis zum Datum der in der bis 31.03.2021 geltenden COVID-19-VSt-SchutzVO bzw. der ab 01.04.2021 geltenden HygPV festgelegten Frist unter Anwendung der vertraglichen Regelungen der aktuell gültigen Verträge mit den jeweiligen Krankenkassen abgerechnet werden. Für die Abrechnung der Position ist der Tag der letzten Behandlung innerhalb einer Verordnung im Rahmen der Rechnungsstellung anzugeben. Die Position kann nur für Verordnungen abgerechnet werden, die ab Inkrafttreten bis zum Datum der in der bis 31.03.2021 geltenden COVID-19-VSt-SchutzVO bzw. der ab 01.04.2021 geltenden HygPV festgelegten Frist erstmals zur Rechnungsstellung eingereicht werden. Für Verordnungen die vor dem 05.05.2020 zur Abrechnung mit der Krankenkasse eingereicht wurden erfolgt keine Abrechnung.

Preise zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V Ernährungstherapie
Die telemedizinischen Leistungen mit Positionsnummern X5021-X5037
können ab 01.04.2022 erbracht werden und frühestens ab 01.05.2022
abgerechnet werden.
Stand: 09.09.2022



Nachberechnung. Bei Teilabrechnungen erfolgt die Abrechnung der Positionsnummer X9944 einmalig mit der Schlussrechnung. Die Positionsnummer kann nach dem Datum der ab 01.04.2021 geltenden HygPV festgelegten Frist (Rechnungseingang bei der Krankenkasse) nicht mehr abgerechnet werden.